

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 70380/02 Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.06.2019

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Beschlussvorlage zum Bebauungsplan 70380/02; Arbeitstitel Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen konnte die Sitzung der Bezirksvertretung am 13.05.2019 nicht erreichen, da verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse noch nicht abgeschlossen waren.

Die für den Planbereich des oben genannten Bebauungsplans erlassene Veränderungssperre gem. den §§ 14, 16 und 17 BauGB läuft jedoch bereits zum 04.07.2019 aus.

Mit Auslaufen der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB sind die gestellten Bauvoranfragen zur Errichtung eines Discout-Supermarktes mit einer Verkaufsfläche von 799 m², eines Drogeriemarktes mit einer Verkaufsfläche von 799m² sowie eines Fachmarktes mit einer Verkaufsfläche von 360m² zu genehmigen. Die Realisierung dieser Bauvoranfragen würde die zentralen Versorgungsbereiche des Bezirksteilzentrums Rodenkirchen sowie das Nahversorgungszentrum Sürth und das in unmittelbarer Nähe geplante Nahversorgungszentrum Michaelshoven gefährden.

Um die Ziele der oben genannten Planung nicht zu gefährden, ist es zwingend erforderlich vor Auslaufen der Veränderungssperre eine rechtsverbindliche Planung (Satzungsbeschluss inkl. Bekanntmachung) sicherzustellen.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) empfehlen wir dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) beschließt

- den Aufstellungsbeschluss vom 23. Juni 2016 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 70380/02 —Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen— im Nordwesten des Plangebietes um das Flurstück 675, Flur 4993, Gemarkung Rondorf-Land zu vergrößern und im südwestlichen Bereich des Plangebiets die Industriestraße in Teilbereichen aus dem Geltungsbereich herauszunehmen.
- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nummer 70380/02 für das Gebiet südlich der Grünfläche des Reitsportvereins Rodenkirchen e. V., westlich der parallel zur Bahntrasse der KVB-Linie 16 verlaufenden städtischen Grünfläche und sowohl nördlich als auch östlich der Industriestraße in Köln-Rodenkirchen —Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 6;
- den Bebauungsplan 70380/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung

des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>19.06.2019</u>	_____	<u>Gez. Homann</u>	<u>Gez. Schykowski</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Anlagen**

- Anlage 1 Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Anlage 1a Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss
- Anlage 2 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- Anlage 3 Bebauungsplan
- Anlage 4 Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf
- Anlage 5 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 2010
–Ausschnitt Stadtbezirk Rodenkirchen–
- Anlage 6 Abwägungstabelle öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB